## Stadt Cottbus / město Chosebuz Der Oberbürgermeister



Vorlagen-Nr.					
StVV	I-008/15				
HA					

Geschäftsbereich: 1 Fachbereich: 20		Те	Termin der Tagung: 30.09.2015				
Vorlage zur Entscheidung	 g						
durch den Hauptausschuss							
durch die Stadtverordnetenversammlung			nichtöffentlich				
Porotungofolgo	Dotum				Dotum		
Beratungsfolge:	Datum				Datum		
□ Dienstberatung Rathausspitze     □ Diens	25.08.2015	I <i>-</i>	_				
Haushalt und Finanzen	22.09.2015	1	•				
Recht, Sicherheit, Ordnung u. Petition	nen		Stadtverordnetenversammlung				
Wirtschaft, Bau und Verkehr			Ortsbeiräte				
Bildung, Schule, Sport u. Kultur		☐ JHA					
Soziales, Gleichstellg. u. Rechte d. M	inderh.						
Festlegung des kalkulatorischen Z							
Beschlussvorschlag:							
Neufestsetzung des kalkulatorisch	nen Zinssatzes vor	n 3,6 % auf	3,3 %	bis auf Wide	rruf.		
Beratungsergebnis des HA/der StVV:		Beschlu	ss-Nr				
einstimmig mit S	Stimmenmehrheit	Tagung	am:	TOF	P:		
		Anzahl d	er <b>Ja</b> -	Stimmen:			
☐ laut Beschlussvorschlag	Anzahl der <b>Nein</b> -Stimmen:						
mit Veränderungen (siehe Niederschrift)		Anzahl der Stimmenthaltungen:					

Vorlagen-Nr.: **I-006/13** 

## Problembeschreibung/Begründung:

Kalkulatorische Zinsen als Kostenart in der Kostenrechnung stellen den Gegenwert für die Nutzung des im Vermögen gebundenen Kapitals dar. Nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ist das im Anlage- und auch im Umlaufvermögen gebundene Kapital zu verzinsen. Das Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg sieht nach § 6 Absatz 2 bei der Ermittlung der Höhe von Benutzungsgebühren den Ansatz kalkulatorischer Zinsen vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss Nr. I-006-51/13 den kalkulatorischen Zinssatz in Höhe von 3,6 % beschlossen. Dieser ist entsprechend Dienstanweisung zur Durchsetzung der Kostenrechnung innerhalb der Stadtverwaltung Cottbus jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Als Basis der diesjährigen Prüfung wurden die aktuellen Konditionen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Laufzeit von 10 Jahren zum Stand: 20.05.2015 herangezogen. Die Durchschnittsrendite betrug 2,86393 %.

Als Vergleichsrechnung dienten die Zinsen für Darlehensverpflichtungen der Stadt Cottbus, wonach sich ein Durchschnittswert in Höhe von 3,638833 % ergab.

Damit ergibt sich ein durchschnittlicher kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3,3 %.

Aufgrund der derzeitigen Zinssituation ergibt sich in diesem Jahr eine Abweichung zum bisher geltenden Zinssatz, die eine Neufestsetzung erforderlich macht.

Finanzielle Auswirkungen:	⊠ J	Ja	Nein
1. Gesamtkosten: Die Verringerung des Zinssatzes für die kalkulat sich positiv auf die Gebühren- bzw. Entgelthöhe		•	
2. Sicherstellung der Finanzierung: Entfällt			
3. Folgekosten: Entfällt			